

09/90 - 409/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 0037257
Telefax (01) 718 24 03
Telefon (01) 711 00 Durchwahl
Name/Telefonklappe für Rückfragen:

Geschäftszahl 15.000/25-Pr/7/99

Mag. Köpl/2054

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1016 Wien

Dringend

30. NOV. 1999

Betreff:
BMAGS;
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977;
Änderung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, in den Beilagen 25 Ablichtungen der Ressortstellungnahme zum im Betreff näher bezeichneten Gegenstand zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 30. November 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Benda

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.000/25-Pr/7/99

A-1011 Wien, Stubenring 1
 DVR 0037257
 Telefax (01) 718 24 03
 Telefon (01) 711 00 Durchwahl
 Name/Telefonklappe für Rückfragen:

Mag. Köpl/2054

An das
 Bundesministerium für Arbeit,
 Gesundheit und Soziales
im Hause

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betreff:
 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977;
 Änderung;
 Ressortstellungnahme

Dringend

30. NOV. 1999

zu do. GZl. 33 002/63-2/99

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, zu dem im Betreff näher bezeichneten Gegenstand folgendes mitzuteilen:

Arbeitsstiftungen sind ein sehr teures Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deshalb sollten sie möglichst spärlich eingesetzt bzw. nach Möglichkeit abgeschafft werden. Eine Verlängerung bereits bestehender Stiftungen kann allerdings eventuell aufgrund von Fixkosten, die bei der Errichtung entstehen und im Verlauf der Maßnahme nicht erneut anfallen, d.h. aufgrund der Fixkostendegression günstiger sein, als neue andere Maßnahmen. Dies sollte aber dann explizit erörtert werden. Aus den Erläuterungen geht nichts diesbezügliches hervor.

Alternativen im Sinne von anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind sicherlich gegeben, die im Vorblatt unter Punkt „Alternativen“ angeführte Anmerkung „keine“ ist zweifellos unrichtig. Es sollten, ganz im Gegenteil, Alternativen zur Erleichterung der Strukturanpassung der betroffenen ArbeitnehmerInnen gesucht werden.

Unter einem wurden 25 Ablichtungen der Ressortstellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 30. November 1999
 Für den Bundesminister:
 Dr. Benda

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: